

[Miszelle]

Aus alter und neuer Zeit

Gefährdete Nasen und Ohren

Ein kulturgeschichtlich sehr interessantes Blatt konnte von unserm Landesarchiv vor kurzem erworben werden. Es ist eine Verfügung an die Regierung zu Ratzeburg vom **22. Oktober 1701**, die Georg Wilhelm, der erste Lauenburger Herzog aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, eigenhändig unterschrieben hat. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut: "Aiß Uns auch vorgebracht worden, daß aus Lübeck und andern dort nahe gelegenen Städten allerhand leichtfertiges Weibes-Gesinde kommen und verschiedene von Unserer einquartirten militz nicht allein zum liederlichen Leben, sondern auch zur desertion verführen sollen; So habt von Unsertwegen Ihr öffentlich Kund zu machen, daß derjene, so ein solch Mensch der Obrigkeit oder Unsern officiern anzeigen und, daß sie zur gefänglichen Hafft gebracht werden möchte, Anlaß geben würde, davor einen recompens von **20 Thlr.** genießen, solcher Gesellin aber, die man also attrapiren würde, Nasen und Ohren abgeschnitten werden solten; Gestalt Ihr dann auff dem Falle, da solch ein Mensch angetroffen würde, es alsofort zu Berichten habt, worauff dann zur execution besagter Leibes Straffe an derselben weitere Verordnung erfolgen soll."

1927/1 - 31

Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg e. V.  
© 2018. [www.hghl.info](http://www.hghl.info)

\*